

Antrag/Deckungsnote zur gewerblichen und privaten Transport-Versicherung
nach Maßgabe des jeweiligen Deckungsumfanges und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen
des Konzeptes für die Transport Sonderzweige der Nationale Suisse

Antragsteller

Zuname/Vorname
Firma

Geschäftsführer Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit Telefon/Fax/Email

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Versicherungsbeginn

Beginn 0.00 Uhr Ablauf 0.00 Uhr

Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Dieser Antrag bezieht sich gemäß Anlage(n) auf die

- Ausstellungsgut-Versicherung
- Autoinhalt-Versicherung
- Campingwagen-Versicherung
- Fotoapparate- und Kamera-Versicherung
- Jagd- und Sportwaffenversicherung
- Risikofragen zur gewerblichen und privaten Transport-Versicherung sowie Mitteilungen nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht (**bitte generell beifügen**)
- Musikinstrumenten-Versicherung
- Musterkollektion-Versicherung
- Reisegepäck-Versicherung
- Schmuck- und Pelzsachen-Versicherung

Beitragszahlung

- Überweisung Lastschrift

.....
Kontonummer Bankleitzahl Kontoinhaber

Erklärung

- Ich erkläre (Wir erklären), dass mir (uns) rechtzeitig vor Antragsstellung alle Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Textform zur Verfügung gestellt wurden.
- Ich (wir) haben die vorgenannten Unterlagen bislang noch nicht erhalten. Bitte unterbreiten Sie mir (uns) ein verbindliches Angebot, inklusive aller maßgeblichen Vertragsbestimmungen und Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
- Ich (wir) beantrage(n) mit dem verbindlichen Angebot gleichzeitig eine befristete vorläufige Deckungszusage.

.....
Vertriebspartner Nr. Unterschrift Vertriebspartner Datum und Unterschrift Antragsteller

Informationen zur Fotoapparate- und Kamera-Versicherung

Erläuterungen:	Versichert werden Fotoapparate, Digitalkameras, Schmalfilm-Kameras, Video-Kameras, Projektionsapparate einschließlich Zubehör, wie z.B. Speicherkarten, Entfernungsmesser, Wechselobjektive, Blitzleinrichtungen, Stativ und ähnliches. Nicht versicherungsfähig sind Filme, Platten, Blitzbirnen, Videobänder und ähnliches sowie sonstiges elektronisches Equipment wie z. B. Notebooks, PDA und ähnliches.	
Geltungsbereich:	Ganze Erde (Achtung: unterschiedliche Selbstbeteiligung im Schadenfall je nach Schadenort)	
Welcher Versicherungswert gilt vereinbart ?	Als Versicherungswert gilt derjenige Betrag, der allgemein erforderlich ist, um im Zeitpunkt des Schadenfalles neue Sachen gleicher Art und Güte am ständigen Wohnort des Versicherungsnehmers anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der versicherten Sachen (Alter, Abnutzung, Gebrauch etc.) entsprechenden Betrages (Zeitwert).	
Was ist versichert ?	Unter anderem Brand, Blitzschlag, Explosion, Unfall des Transportmittels, Diebstahl, (Nachtzeitklausel beachten), Beraubung, räuberische Erpressung sowie Unterschlagung und Abhandenkommen.	
Was ist nicht versichert ?	Unter anderem Verlieren, Liegen-, Hängen- und Stehenlassen, natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung, Verschleiß, mangelhafte Verpackung, Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehler, Verschmutzung, Rost, Oxydation, Verschrammen, Verkratzen sowie Glasbruch bei Lampen und Scheinwerfern. Schäden, entstanden durch Einbruch-Diebstahl in Kraftfahrzeuge sind nur bis max. 50 % der Versicherungssumme, höchstens € 5.000,00 versichert.	
Selbstbeteiligung je Schadenereignis:	0 € 150,00 20 %, mind. € 250,00	bei Schäden im Geltungsbereich Deutschland bei Schäden im Geltungsbereich Europa jedoch außerhalb Deutschlands bei Schäden im Geltungsbereich ganze Erde jedoch außerhalb Europas
Anfragepflichtige Risiken:	Gewerbliche Nutzung (z.B. Berufsfotograf) Gesamt-Versicherungssummen über € 10.000,00 Einzelwerte über € 2.000,00 Geräte älter als 10 Jahre Streichung der Nachtzeitklausel	
Beitrag:		3,0 %
	Mindestbeitrag: Beitrag zuzüglich Versicherungssteuer (z. Zt. 19 %)	€ 90,00
Rabatte:	Kundentreuerabatt bei Bestehen oder gleichzeitigem Abschluss von mindestens zwei weiteren Verträgen bei der Nationale Suisse	20,0 %

Anlageblatt zur Fotoapparate- und Kamera-Versicherung

Zu versichernde Gegenstände:

Hauptgeräte:

Fabrikat und Typ	Baujahr	Gerätenummer	Versicherungs- summe in €
------------------	---------	--------------	------------------------------

Wechselobjektive:

Fabrikat und Typ	Baujahr	Geräte- nummer	Brennweite	Lichtstärke	Versicherungs- summe in €
---------------------	---------	-------------------	------------	-------------	------------------------------

Zubehör: (auch digitale Speicherkarten etc.)

Bezeichnung	Fabrikat und Typ	Baujahr	Geräte- nummer	Versicherungs- summe in €
-------------	---------------------	---------	-------------------	------------------------------

Tasche/Koffer:

Baujahr

Versicherungssumme € _____

Gesamt-Versicherungssumme € _____

(Zur Auflistung weiterer zu versichernder Gegenstände ggf. noch Anlageblatt unter Beantwortung aller Fragen verwenden)

Wo werden die Gegenstände bei Nichtgebrauch aufbewahrt?

Ort: _____ Straße: _____

Dient der Aufbewahrungsort auch zu Wohnzwecken ?

Ja

Nein

Beitragsberechnung

Grundbeitrag (Versicherungssumme X Beitragssatz) € _____

Rabatte/Zuschläge % _____

Zwischensumme € _____

Kundentreuerabatt (20 % aus Grundbeitrag) € _____

Netto Endbeitrag € _____

Versicherungssteuer (z. ZT. 19%) € _____

Endbeitrag € _____

Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Bedingungen für die Fotoapparate-Versicherung (AVB Fotoapparate 1985/2008)

Klauseln zu den AVB Fotoapparate 1985/2008 soweit diese im einzelnen vereinbart sind.

Sicherungsfragebogen über Lagerung zur Fotoapparate-Versicherung

Entfernung zum nächsten ständig bewohnten Gebäude? _____

Sind Sie der alleinige Nutzer des Gebäudes?

ja nein

Wer hat außer Ihnen noch Zugang zum Gebäude?

Wer hat außer Ihnen noch Zugang zu dem Raum, in dem die Fotoapparate aufbewahrt werden?

Sind die Außentüren mit einem bündigen Zylinder- oder Zuhaltungsschloß mit Sicherheitsbeschlag oder -rosette versehen?

ja nein

Sind die Fenster, Oberlichter, Kellerfenster/Lichtschächte durch Verbundsicherheitsglas, EH-Glas, Gitter oder Rolläden/Rollgitter gesichert?

ja nein

Ist der Raum, in dem die Fotoapparate aufbewahrt werden, mit einem bündigen Zylinder- oder Zuhaltungsschloß mit Sicherheitsbeschlag oder -rosette versehen?

ja nein

Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?

ja nein

Gegebenenfalls bitte Attest oder ähnliches einreichen.

**Risikofragebogen zur gewerblichen und privaten Transportversicherung
zum Antrag vom: _____ zur Angebots-Nr: _____**

Antragsteller

Zuname/Vorname _____
 Firma _____
 Geschäftsführer _____ Geburtsdatum _____
 Staatsangehörigkeit _____ Telefon/Fax/Email _____
 Straße/Hausnummer _____
 Postleitzahl/Wohnort _____

Ausstellungsgut-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____
 Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____
 Ablauf _____ gekündigt durch _____

Autoinhalt-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____
 Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____
 Ablauf _____ gekündigt durch _____

Campingwagen-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____
 Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____
 Ablauf _____ gekündigt durch _____

Fotoapparate- und Kamera-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____
 Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____
 Ablauf _____ gekündigt durch _____

Jagd- und Sportwaffen-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____
 Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____
 Ablauf _____ gekündigt durch _____

Musterkollektion-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____

Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____

Ablauf _____ gekündigt durch _____

Musikinstrumenten-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____

Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____

Ablauf _____ gekündigt durch _____

Reisegepäck-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____

Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____

Ablauf _____ gekündigt durch _____

Schmuck- und Pelzsachen-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____

Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____

Ablauf _____ gekündigt durch _____

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss.

Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Vertriebspartner Nr.

Unterschrift Vertriebspartner

Datum und Unterschrift Antragsteller